

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig

Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



**KAPPISGRUPPE**  
IDEEN BAUEN

Fassung vom 28.02.2022

Projekt Nr.: 310.214

Anlage:

Fertigung:



Stadt Herbolzheim

Hauptstraße 28

79336 Herbolzheim

---

## Umweltbeitrag nach §13a BauGB

**Bebauungsplan: „Frohmaten, 1. Änderung“**  
**mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen**  
**Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

Auftraggeber:

Stadt Herbolzheim

Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim

Bearbeiter:

Janine Birmele

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Vorhaben .....	2
1.2	Gesetzliche Vorgaben.....	2
1.3	Vorgehensweise .....	3
1.4	Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen .....	3
	Schutzgebiete.....	3
1.5	Lage und landschaftsökologische Grundlagen.....	3
<b>2</b>	<b>Bewertung der Schutzgüter</b> .....	<b>3</b>
2.1	Mensch .....	4
2.2	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt.....	5
2.2.1	Pflanzen .....	5
2.2.2	Tiere.....	6
2.3	Boden .....	6
2.4	Wasser .....	7
2.5	Klima/Luft.....	8
2.6	Landschaftsbild .....	8
2.7	Kultur- und Sachgüter .....	8
<b>3</b>	<b>Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation</b> .....	<b>9</b>
3.1	Vermeidung-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung.....	9
3.1.1	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB].....	9
3.1.2	Hinweise zum Artenschutz .....	9
3.2	Vermeidung-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.2.1	Baumpflanzungen Flurstück 1864 .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.3	Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen .....	9
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>10</b>

## Anhang

## 1 Einleitung

### 1.1 Vorhaben

Der Bebauungsplan „Frohmatten“ wurde im Jahr 2003 rechtskräftig und umfasst eine größere Fläche am Ortsausgang von Tutschfelden in Richtung Herbolzheim. Der Bebauungsplan schaffte das Planungsrecht für verschiedene Sport- und Gemeinbedarfseinrichtungen, darunter einen Fußball- und einen Tennisplatz sowie ein Kindergarten und ein Bürgerhaus. Im Norden, direkt südlich der Ortseinfahrt, wurde für einen Teilbereich ein Mischgebiet mit einem größeren Baufenster vorgesehen. In diesem Bereich hat sich bereits ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze wurde im Bereich des Mischgebiets die Weiterführung des Fuß- und Radwegs vorgesehen. So sollte von Wagenstadt bis zur westlichen Ortseinfahrt nach Tutschfelden über die gesamte Länge eine Fuß- und Radwegeanbindung entlang der Hauptstraße entstehen. Der Fuß- und Radweg im Bereich des Mischgebiets wurde jedoch nie realisiert. Die Fläche (ca. 893 m<sup>2</sup>) ist heute mit mehreren Gehölzen bewachsen und unbebaut.

Der Eigentümer der Fläche ist an die Stadt herangetreten, um auf dieser Fläche mehrere Wohngebäude unterzubringen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnungen in der Region Herbolzheim möchte die Stadt das Vorhaben unterstützen und den Bebauungsplan in diesem Bereich entsprechend ändern.

Weitere Erläuterungen s. Begründung zum Bebauungsplan (FSP 2022).

### 1.2 Gesetzliche Vorgaben

#### Umweltbericht

Nach § 13a BauGB ist kein Umweltbericht erforderlich.

#### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen und gelten damit unmittelbar nur auf die Zulassungsentscheidung für ein Vorhaben.<sup>1</sup> Es ist jedoch sinnvoll, eine saP bereits auf Ebene der Bauleitplanung durchzuführen, wenn aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes geschützte Arten zu erwarten oder wahrscheinlich sind. Dies wird auch in einer Stellungnahme des RP Stuttgart<sup>2</sup> aufgegriffen. Hier heißt es:

*„Wir raten daher den Kommunen, die Artenschutzprobleme, die auf Ebene des Bebauungsplans bewältigt werden können, dort auch zu bewältigen. Dies erscheint mit auch der Intention des Gesetzgebers zu entsprechen, wie die Erwähnung der Bauleitplanung in § 42 Abs. 5 BNatSchG zeigt.“*

Auch bei Bebauungsplänen zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB und bei vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sind die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Zwar schließt § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Anwendung der Eingriffsregelung für sogenannte „kleine“ Pläne mit einer Grundfläche bis zu 20.000 m<sup>2</sup> aus. Das ändert aber nichts an der Erforderlichkeit, Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote auszuschließen (ggf. durch Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie des Risikomanagements)<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> OVG Koblenz; Urt. V. 12.12.2007, 8A 10632/7.OVG; NuR 2008:119

<sup>2</sup> Dietrich Kratsch. RP Stuttgart. Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht aus Sicht der höheren Naturschutzbehörde.

<sup>3</sup> Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

Weitere Ausführungen dazu s. Kap. 2.

### 1.3 Vorgehensweise

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Änderung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „Frohmatten“ aus dem Jahr 2003. Als Ausgangslage für die Schutzgutbetrachtung und die Eingriffs-Ausgleichsbilanz werden die im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzten Flächennutzungen und Bewertungen zugrunde gelegt.

### 1.4 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen

#### Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

### 1.5 Lage und landschaftsökologische Grundlagen

#### Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum

Das Untersuchungsgebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Tutschfelden, einem Ortsteil von Herbolzheim (Flurstück 1779). Die überplante Fläche ist ca. 0,09 m<sup>2</sup> groß und liegt innerhalb des bereits bestehenden Bebauungsplans „Frohmatten“.

Naturräumliche Einheit 211: *Lahr-Emmendinger Vorberge*.

#### Geologie und Böden

Nach dem LGRP-Mapserver liegt das Planungsgebiet im Bodentyp *Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm*.

#### Wasser

Das Planungsgebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit *Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben (Grundwasserleiter)*.

#### Klima

Siehe Kapitel 2.

## 2 Bewertung der Schutzgüter

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Änderung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „Frohmatten“ aus dem Jahr 2003.

Der Geltungsbereich der nun vorliegenden Änderung dieses Bebauungsplans betrifft einen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplans, welcher Mischgebietsfläche und einen Radwegabschnitt und vier Einzelbäume umfasst.

Für die artenschutzrechtlichen Untersuchungen ist der tatsächlich vor Ort vorhandene Bestand von Belang (vgl. ONDRACZEK 2021). Der tatsächliche Bestand umfasst eine Grünfläche mit Halbstamm-Ostbäumen sowie einigen Hasel-Sträuchern. Auf der Vorhabensfläche gibt es eine kleine Schotterfläche, sowie eine westexponierte Böschung.

## 2.1 Mensch

### Bewertungskriterien

- Naherholung
- Lärmsituation
- Beeinträchtigungen durch Schadstoffe

### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Im ursprünglichen Bebauungsplan war die Fläche Mischgebiet und Radweg mit Bankett und Einzelbaumpflanzungen ausgewiesen. Die Fläche hat eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Während der Bauphase kann es vorübergehend verstärkt zu Lärm- und Schadstoffemissionen (z.B. Staub) kommen, die sich jedoch im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen werden.

Zur Untersuchung der Lärmsituation wurde ein gesondertes Gutachten beauftragt (s. BÜRO FÜR SCHALLSCHUTZ DR. JANS 2022), welches zu folgendem Ergebnis kommt:

*Die beschriebenen Berechnungen ergaben, dass die für "Mischgebiete" maßgebenden Orientierungswerte zum Teil erheblich überschritten werden. Auch der Immissionsgrenzwert "nachts" der Verkehrslärmschutzverordnung wird in einer Teilfläche überschritten.*

Zur Betriebslärmwirkung auf das Plangebiet: *Das Weingut Holup betreibt auf dem westlich an das Plangebiet angrenzenden Flurstück Nr. 1778 eine Weinlagerhalle. Bereits derzeit dürfen in der schutzbedürftigen Nachbarschaft der Weinlagerhalle die dort maßgebenden Immissionsrichtwerte der TA Lärm1 nicht überschritten werden. Insbesondere sind auf dem wiederum westlich angrenzenden Flurstück Nr. 1776 die für "Mischgebiete" maßgebenden schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm einzuhalten (...). Unter der Voraussetzung, dass dort im Sinne der TA Lärm keine unzulässige Betriebslärmwirkung vorliegt, kann auch für das hier interessierende, ebenfalls in einem "Mischgebiet" gelegene Grundstück Flst.-Nr. 1779 eine gemäß TA Lärm unzulässige Betriebslärmwirkung ausgeschlossen werden.*

*Außerdem ist die Weinlagerhalle laut Mitteilung von Herrn Klomfaß nur als "Lagerhalle" genehmigt; eine derartige Nutzung ist im Regelfall in einem "Mischgebiet" in schalltechnischer Hinsicht unproblematisch, solange der An- und Abfahrtverkehr und die Ladetätigkeiten auf den Tagzeitraum (6.00 bis 22.00 Uhr) begrenzt sind.*

### Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Maßnahmen zum Schallschutz gemäß BÜRO FÜR SCHALLSCHUTZ DR. JANS (2022):
  - *öffnenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen sind südlich der aus Anlage 7 ersichtlichen 54 dB(A)-Isophone anzuordnen. Eine schutzbedürftige Bebauung nördlich dieser Isophone ist nur zulässig, wenn im Baugenehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der konkret geplanten Bebauung nachgewiesen wird, dass der Immissionsgrenzwert "nachts" vor offenen Fenstern schutzbedürftiger Räume eingehalten wird.*
  - *Außerdem sind im Bebauungsplan die Flächen zu kennzeichnen, in denen durch "passive" Schallschutzmaßnahmen, d. h. durch den Einsatz von Gebäudeaußenbauteilen mit einer hinreichend hochwertigen Luftschalldämmung, der*

*in schutzbedürftige Räume von Gebäuden übertragene Verkehrslärm auf ein zumutbares Maß begrenzt werden muss.*

## **2.2 Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt**

### **2.2.1 Pflanzen**

#### **Bewertungskriterien**

*Im Folgenden wird die Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes anhand der Biotoptypen beschrieben.*

#### **2.2.1.1 Mischgebiet (60.10, 60.50)**

##### **Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Teilfläche des ursprünglich vorgesehenen Mischgebiets, Grundflächenzahl 0,6.

Folgende (grünordnerische) Vorgaben wurden dazu im ursprünglichen Bebauungsplan gemacht:

*1.6 (5) Die nicht überbaubaren privaten Grundstücksflächen sind dauerhaft als Grünfläche zu gestalten und zu unterhalten. Für Gehölzpflanzungen sind heimische Gehölze zu verwenden; Nadelgehölze sind ausgeschlossen.*

*1.6 (6) Auf jedem privaten Grundstück (Mischgebiet) ist mindestens ein heimischer Laubbaum oder alternative zwei heimische Sträucher zu pflanzen; angerechnet werden können sonstige Pflanzgebote auf privaten Grundstücken.*

##### **Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Fläche bleibt so erhalten und wird um die Radwegfläche erweitert (s.u.), das Baufenster vergrößert sich.

##### **Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

Die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans gelten weiterhin. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### **2.2.1.2 Radweg mit Bankett (60.21, 33.70)**

##### **Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Fuß- und Radweg entlang der Weinstraße, mit Bankettflächen. Im ursprünglichen Bebauungsplan war die Pflanzung von vier Einzelbäumen entlang des Radweges vorgesehen.

*1.6 (3) Entlang der K 5119 (Weinstraße) wird zwischen Straße und Parallellweg bzw. seitlich des Fuß- und Radweges eine Baumreihe (Reihenabstand 10 m, gleichartige Bäume) gepflanzt.*

*Gehölzvorschlag:*

*Gehölzart: Tilia cordata "Greenspire" (Linde), Carpinus betulus "Fastigiata" (Hainbuche)*

*Qualität: 18/20 cm*

### **Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Das Mischgebiet wird um diese Fläche erweitert.

### **Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

Es gelten die Vorgaben für das Mischgebiet. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### **2.2.2 Tiere**

Für die artenschutzrechtliche Betrachtung ist der tatsächlich ausgebildete Bestand zugrunde zu legen. Diese wurde durch Ondraczek (2021) untersucht. Für Details siehe Gutachten, das diesen Unterlagen beigelegt ist. Im Folgenden wird das Gutachten kurz zusammengefasst.

#### Zusammenfassung

*Da keine planungsrelevanten Arten im Bereich des Vorhabens vorkommen, kann das Vorhaben auch keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG auslösen.*

### **2.3 Boden**

#### **Bewertungskriterien**

*Allgemeine Funktionen des Bodens:*

- *Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation*
- *Natürliche Bodenfruchtbarkeit*
- *Ausgleichskörper im Wasserhaushalt*
- *Filter und Puffer für Schadstoffe*
- *Landeskundliche Urkunde*

#### **Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Nach dem LGRP-Mapserver liegt das Planungsgebiet im Bodentyp *Kalkhaltiger Auengley aus Auenlehm*.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich, da bereits innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes liegend, um "Siedlungsböden" handelt, welche pauschal mit dem Wert „1,0“ hinsichtlich der Bodenfunktionen bewertet werden.

#### **Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Bei der Bebauung des Gebietes wird Boden versiegelt. Dadurch gehen alle Funktionen des Bodens verloren. Ein Ausgleich ist erforderlich.

#### **Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation**

- Versiegelung auf ein Mindestmaß beschränken
- Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen
- Schutz des Bodens gemäß Bauvorschriften - Hinweise zum Bebauungsplan. Die technischen Regelwerke DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial“ und Heft 10 des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens bei der Flächeninanspruchnahme“ sind zu berücksichtigen.

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche im Planungsgebiet ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten und jegliche Bodenbelastung auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der Bodenaushub ist, soweit möglich, im Plangebiet zur Geländegestaltung zu verwenden bzw. auf den einzelnen Baugrundstücken zu verwerten (Erdmassenausgleich). Überschüssiger Bodenaushub ist zu vermeiden.

## 2.4 Wasser

### Bewertungskriterien

#### Grundwasser

- Grundwasserdargebot
- Grundwasserneubildungsrate

#### Oberflächengewässer

- *Regulationsfunktion im Naturhaushalt (z. B. Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser, Selbstreinigungsfunktion),*
- *Lebensraumfunktion*

### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Fläche liegt in der hydrogeologischen Einheit *Quartäre / Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben*, einem Grundwasserleiter mit hoher Bedeutung für das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

Folgende Angaben wurden hinsichtlich des Schutzgut Wasser bzw. der Entwässerung im ursprünglichen Bebauungsplan gemacht: *Innerhalb des Kleingartengeländes werden Zisternen und Regentonnen zur Rückhaltung von Regenwasser und seiner Verwendung zur Gartenbewässerung empfohlen. Ansonsten ist dafür Sorge zu tragen, daß sämtliches Regenwasser oberirdisch, dem Geländegefälle folgend, über Gräben, Vernässungszonen und Sammelstellen großflächig einer Versickerung zugeführt werden.*

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch die Überplanung erhöht sich der Versiegelungsgrad und somit eine weitere Erhöhung des Oberflächenabflusses und der oben genannten Funktionen. Betroffen ist jedoch nur eine Fläche von ca. 893 m<sup>2</sup>, wodurch die Auswirkungen voraussichtlich nicht erheblich sind.

Es sind folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung zu beachten (s.u.)

### Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Versiegelung auf ein Mindestmaß beschränken
- Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen
- Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers / Entwässerung gemäß Bauvorschriften (FSP STADTPLANUNG 2021)



## 2.5 Klima/Luft

### Bewertungskriterien

- *Regulationsfunktionen im Naturhaushalt (z. B. Regeneration von Frisch- und Kaltluft sowie als Leitbahn für den Abfluss und Transport).*

### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Über Grünflächen wird prinzipiell mehr Kaltluft produziert als über überbauten Flächen.

### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Aufgrund der Bedeutung und geringen Ausdehnung der Mischgebietserweiterung für das Klima ist durch die Überplanung nicht von besonderen Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.

### Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

- Versiegelung auf ein Mindestmaß beschränken
- Belagsflächen wo möglich wasserdurchlässig anlegen

## 2.6 Landschaftsbild

### Bewertungskriterien

*Bei Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung wird die Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit des Landschaftsbildes und die Erholungseignung bewertet.*

### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Im ursprünglichen Bebauungsplan war die Pflanzung von vier Einzelbäumen entlang des Radweges vorgesehen.

### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Das Gebiet liegt innerhalb der Siedlung, es hat keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

### Hinweise und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Kompensation

Nicht erforderlich.

## 2.7 Kultur- und Sachgüter

Sollten bei der Durchführung der Maßnahme archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 - Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: [abteilung8@rps.bwl.de](mailto:abteilung8@rps.bwl.de)) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Das Regierungspräsidium ist ebenfalls hinzuzuziehen, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sind.

### 3 Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und Kompensation

#### 3.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Es sind die im folgenden Kapitel aufgeführten Festsetzungsvorschläge zu beachten. Die übrigen Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans werden übernommen.

##### 3.1.1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§9(1) Nr. 20 BauGB]

3.1.1.1 **Beleuchtung.** Für die öffentliche und private Außenbeleuchtung sind ausschließlich Lampen mit warm- bis neutralweißer Lichtfarbe (Farbtemperatur bis max. 3.000 Kelvin) und einem Spektralbereich von 570 bis 630 Nanometer (z. B. LED-Lampen, Natriumdampflampen) oder Leuchtmitteln mit einer UV-absorbierenden Leuchtenabdeckung zu verwenden. Die Leuchten sind staubdicht und so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt und nicht in Richtung des Himmelskörpers.

##### 3.1.2 Hinweise zum Artenschutz

3.1.2.1 **Baufeldräumung.** Die Baufeldräumung muss außerhalb der Fortpflanzungszeit von Vogelarten in der Zeit zwischen Oktober und Februar erfolgen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG).

#### 3.2 Zuordnung der Ausgleichsflächen oder –maßnahmen

[§§ 135 Buchst: a und b BauGB i. V. m. § 9 (1a) sowie § 8a (1) BNatSchG]

Die zur ökologischen Aufwertung vorgesehenen Festsetzungen 3.1 - 3.2 sind den zu erwartenden Eingriffen, die durch die Erschließung und Bebauung der Fläche entstehen, zuzuordnen.

Aufgestellt: Lahr, 28.02.2022



Janine Birmele

## 4 Literaturverzeichnis

BÜRO FÜR SCHALLSCHUTZ DR. JANS (2022): Gutachtliche Stellungnahme Nr. 6541/828 vom 19.01.2022. 1. Änderung des Bebauungsplans "Frohmatten" in Herbolzheim-Tutschfelden - Prognose und Beurteilung der Straßenverkehrslärmeinwirkung. Sowie Stellungnahme (schalltechnische Beratung) vom 19.01.2022 zur Betriebslärmeinwirkung auf das Plangebiet.

FSP STADTPLANUNG (2022): Texte und Pläne zum Bebauungsplan.

LFU (2000): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. - Fachdienst Naturschutz Eingriffsregelung 3. 1. Aufl. 117 S. Karlsruhe.

LFU (2005): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. 63 S. Karlsruhe.

LUBW (2010): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 28 S. Karlsruhe.

ÖKVO (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung). Gesetzblatt für Baden-Württemberg.

ONDRAKZEK (2021): Herbolzheim, BPlan „Frohmatten“, 1. Änderung - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Stand August 2021. 9 S. Horben.

REKLIP, Hrsg. (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd. Text + Kartenband. Zürich-Offenbach-Strasbourg.

RvSO (2016): Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.): Regionalplan. Textteil + Kartenanlagen. Freiburg. Stand 08.12.2016.

UM BW (2012): Umweltministerium Baden-Württemberg. Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Arbeitshilfe. 21 S. Stuttgart.

### Internet:

Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW):

[http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/home.cweb?AUTO\\_ANONYMOUS\\_LOGIN](http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/home.cweb?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN)

Mapserver des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau):

[http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb\\_mapserver/mapserver](http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver/mapserver)